

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Monschau am 15.05.2022**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	10.145
Wähler/innen	6.980
Ungültige Stimmen	53
Gültige Stimmen	6.927

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Kreitz, Micha 1978 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	52156 Monschau micha.kreitz@gmx.de / -	2.223
2. Dr. Krämer, Carmen 1987 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	52156 Monschau mail@carmen-kraemer.de / -	2.800
3. Wegenka, Henri 1996 Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	52156 Monschau henri-wegenka@web.de / -	453
5. Maaßen, Werner 1965 Einzelbewerber	52156 Monschau wm@caffeeeroesterei.de / -	1.451

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der/die Bewerber/in Dr. Krämer, Carmen (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 2.800 Stimmen
und der/die Bewerber/in Kreitz, Micha (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2.223 Stimmen
die höchsten Stimmzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **18.06.2022**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monschau, den 18.05.2022

Wahlleiter


Boden